



Sparkasse MagdeBurg

Magdeburg

Jahresabschluss mit Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit nach EntgTranspG als Anlage des Lageberichts zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

der	Sparkasse MagdeBurg
Sitz	Magdeburg
eingetragen beim Amtsgericht	Stendal
Handelsregister-Nr.	HRA 22076

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		40.282.367,26		138.569
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		8.682.822,72		918.057
			48.965.189,98	1.056.626
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				



	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		872.501.074,40		18.931
b) andere Forderungen		243.115.495,65		184.667
			1.115.616.570,05	203.597
4. Forderungen an Kunden			1.681.851.414,23	1.611.007
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	530.304.151,89 EUR			(544.557)
Kommunalkredite	180.343.675,61 EUR			(196.087)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundes- bank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundes- bank	0,00 EUR			(0)
		0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibun- gen				
ba) von öffentlichen Emittenten		202.973.424,98		272.287
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundes- bank	202.973.424,98 EUR			(272.287)
bb) von anderen Emittenten		480.911.573,80		349.810
darunter:				



	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	422.580.766,63 EUR			(310.456)
		683.884.998,78		622.097
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			683.884.998,78	622.097
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			412.491.179,69	463.738
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			7.200.863,43	7.379
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	894.317,61 EUR			(894)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			26.000,00	26
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			4.171.132,04	4.495
darunter:				
Treuhandkredite	4.171.132,04 EUR			(4.495)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li-		26.724,00		69



	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
zenzen an solchen Rechten und Werten				
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			26.724,00	69
12. Sachanlagen			18.048.901,07	20.076
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.436.557,72	4.406
14. Rechnungsabgrenzungsposten			550.073,16	593
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			656,44	1
Summe der Aktiva			3.979.270.260,59	3.994.111

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		595.958,61		627
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		75.873.075,20		76.955
			76.469.033,81	77.582
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	671.343.155,82			705.444
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	368.854.417,41			384.891
		1.040.197.573,23		1.090.335
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.517.897.643,63			2.482.467
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.098.515,17			3.932
		2.520.996.158,80		2.486.399



	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
			3.561.193.732,03	3.576.735
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.171.132,04	4.495
darunter:				
Treuhandkredite	4.171.132,04 EUR			(4.495)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.035.159,78	1.888
6. Rechnungsabgrenzungsposten			142.722,17	202
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.956.524,50		17.015
b) Steuerrückstellungen		1.308.817,05		1.457
c) andere Rückstellungen		14.374.039,47		14.245
			33.639.381,02	32.718
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			5.037.986,30	5.038
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			150.500.000,00	150.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	144.954.203,87			142.942
		144.954.203,87		142.942

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
d) Bilanzgewinn		1.126.909,57		2.012
			146.081.113,44	144.954
Summe der Passiva			3.979.270.260,59	3.994.111
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		48.599.654,64		50.576
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			48.599.654,64	50.576
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		194.198.984,88		199.946
			194.198.984,88	199.946

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		35.294.677,06		33.704
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.439.160,74 EUR			(2.310)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	4.551,57 EUR			(0)



	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	5.107.112,93			4.411
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		40.401.789,99		38.115
2. Zinsaufwendungen		1.576.356,75		6.343
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	511.273,89 EUR			(557)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2,22 EUR			(7)
			38.825.433,24	31.772
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.928.034,09		9.418
b) Beteiligungen		677.700,23		543
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.605.734,32	9.960
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00		0
5. Provisionserträge		32.352.993,20		30.650
6. Provisionsaufwendungen		2.289.294,31		1.703
			30.063.698,89	28.947
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.854.635,45	1.771
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(0)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)



	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
9. (weggefallen)			82.349.501,90	72.451
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	26.496.391,19			27.950
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und für Unterstützung	7.035.766,34			6.844
darunter:				
für Altersversorgung	1.976.483,34 EUR			(1.181)
		33.532.157,53		34.794
b) andere Verwaltungsaufwendungen		21.862.315,67		20.248
			55.394.473,20	55.042
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.090.252,36	2.927
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.694.088,95	2.872
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	549.299,32 EUR			(1.408)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		15.948.408,14		1.314
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			15.948.408,14	1.314
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, An-		1.800.813,35		1.796



				1.1.-31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR
teile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			1.800.813,35	1.796
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	1.600
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.421.465,90	6.899
20. Außerordentliche Erträge		209.090,91		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
22. Außerordentliches Ergebnis		209.090,91		0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.404.405,93		4.799
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		99.241,31		88
			3.503.647,24	4.887
25. Jahresüberschuss			1.126.909,57	2.012
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.126.909,57	2.012
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.126.909,57	2.012
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.126.909,57	2.012

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

0. Allgemeine Angaben

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Posten 4: Forderungen an Kunden

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Posten 7: Beteiligungen

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Posten 9: Treuhandvermögen

Posten 12: Sachanlagen

Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 15: Aktive latente Steuern

Posten 16: Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung



Anlagenspiegel

Beteiligungsspiegel

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 7: Rückstellungen

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Passiva unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

2. Andere Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Restlaufzeitgliederung

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Posten 2: Zinsaufwendungen

Posten 5: Provisionserträge

Posten 25: Jahresüberschuss

Posten 29: Bilanzgewinn

IV. Sonstige Angaben

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse MagdeBurg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag wird der Differenzbetrag in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt planmäßig.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.



Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten.

Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, zum strengen Niederwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen.

Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten aber höchstens bis pari, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde grundsätzlich der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher, wir gehen nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da keine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Im Geschäftsjahr wurden zwei Spezial-Investmentfonds zu einem Sondervermögen vereinigt. Die erworbenen Anteile an dem übernehmenden Fonds treten an die Stelle der Anteile an dem übertragenden Fonds. Die Zusammenführung von Wertpapier- und Immobilien-Sondervermögen erfolgte ergebnisneutral (Buchwertmethode). Die historischen Anschaffungskosten der Fonds werden fortgeführt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Die Beteiligung am Sparkassenverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank erneut auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Aufgrund der in Vorjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 139 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.



Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit einem Festwert bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuinseln, wurde mit Ausnahme der Rückstellung für Jubiläen kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,20 % sowie Rentensteigerungen von 2,20 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen wird mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,78 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,44 %. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,02 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,34 % abgezinst.

Die Rückstellung für Beihilfen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung einer jährlichen Erhöhung von 2,0 % ermittelt. Diese Rückstellung wurde mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Rechnungszinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (fortgeschrieben auf den 31.12.2021) von 1,44 % abgezinst, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse MagdeBurg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2022 1,50 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2022 4,80 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,40 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,40 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26.564 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 1.021 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 24.119 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,00 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit Modifikationen (Generationenverschiebung: 12 Jahre, Invalidisierungswahrscheinlichkeit: 50,0 %) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer durchschnittlich mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes



Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt.

Übrige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen. Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Die übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen zwei und 39 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,52 % und 1,45 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie der Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Forward-Zinsvereinbarungen, festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Sparprodukte mit Sonderkündigungsrechten, variable verzinsten Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze, Schuldscheindarlehen mit Make Whole Klausel im Vertrag, Floating Rate Notes mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der GuV-orientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen geschätzt. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale: 58.833 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden
In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 31.981 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 22.601 TEUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 680.626 TEUR

nicht börsennotiert 0 TEUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert 369.813 TEUR

Beizulegender Zeitwert 330.423 TEUR

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 0 TEUR

nicht börsennotiert 9.937 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilwert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2022
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	
Mischfonds	387.760	389.026	1.267	9.854
Rentenfonds	0	0	0	365
Immobilienfonds	24.732	25.159	427	709

Im Geschäftsjahr 2022 wurde der Spezialfonds Jerichower Land einer Sachauskehr unterzogen. Dementsprechend wird kein Bestand zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Die im Zuge der Sachauskehr entstandene Ausschüttung ist aus der Übersicht erkennbar. Außerdem ist der HI-Otto-Fonds der Sparkasse MagdeBurg im Rahmen einer Fondsfusion in den A-BUGA-Fonds übergegangen. Der Bestand für den A-BUGA-Fonds ist dementsprechend angestiegen. Auch die Ausschüttungen der beiden Fonds sind gebündelt unter dem A-BUGA-Fonds ausgewiesen.

Die dargestellten Fonds und die Publikums-Immobilienfonds Unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzliche Rückgabebeschränkungen bei Immobiliensondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 KAGB und § 80c Abs. 3 und 4 InvG in der bis zum 21.07.2013 geltenden Fassung hinausgehen und sind nicht börsennotiert.



Posten 7: Beteiligungen

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einzelnen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB teilweise verzichtet.

Die Beteiligungsbewertung erfolgte auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von	11.450 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	3.219 TEUR

Posten 13: sonstige Vermögensgegenstände

Die Steuererstattungsansprüche einschließlich Zinsen aus der steuerlichen Rechtsprechung zu ausländischen Aktien („STEKO“- EuGH-Urteil RS C-377/07) betragen 2.165 TEUR.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag von Forderungen	
in Höhe von	28 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	36 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 aktive Steuerlatenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die aus Abschreibungsunterschieden bei Grundstücken und Gebäuden sowie negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,55 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Posten 16: Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensberechnung

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 49 TEUR einbezogen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus dem Wertguthaben in Höhe von 48 TEUR verrechnet. Es ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 1 TEUR.

Anlagenspiegel



Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)					
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.520	85.984	1.995	263.668	390.178
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	115.976	100	115.910	0	165
Beteiligungen	25.612	0	178	0	25.434
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26
Sachanlagen	107.547	1.027	2.563	0	106.010
Immaterielle Anlagewerte	1.563	18	73	0	1.508
Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)					
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr		Zuschreibungen im Geschäftsjahr	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157	1.828		0	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	132	0		0	
Beteiligungen	18.233	0		0	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0		0	
Sachanlagen	87.471	3.031		0	
Immaterielle Anlagewerte	1.495	60		0	
Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)					
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					
	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	
	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	2.850	4.835	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	165	
Beteiligungen	0	0	0	18.233	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	
Sachanlagen	0	2.540	0	87.962	
Immaterielle Anlagewerte	0	73	0	1.481	



Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	385.343	42.364
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	115.844
Beteiligungen	7.201	7.379
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	26
Sachanlagen	18.049	20.076
Immaterielle Anlagewerte	27	69

Mit Beschluss des Vorstands vom 10. Mai 2022 wurden festverzinsliche Pfandbriefe (Ausnahme Floater) von der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet, da sich für diese Anlagen nunmehr eine Dauerhalteabsicht aus der Strategie ableitet. Die im Rahmen der Liquidation des Spezialfonds Jerichower-Land in den Direktbestand ausgekehrten Wertpapiere wurden ebenfalls dem Anlagebestand zugeordnet. Der Spezialfonds Jerichower-Land war in der Liquiditätsreserve bilanziert. Die Aufteilung des Wertpapiervermögens ist buchhalterisch belegt.

Beteiligungsspiegel

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss	Beteiligungsquote in %	Ergebnis in TEUR lt. vorliegendem Jah- resabschluss	Letzter vorliegender Jahresabschluss
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	182.626	2,63	-3.936	31.12.2021
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-An- halt, Magdeburg	14.325	12,90	-15.319	31.12.2021

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:	
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	76.469 TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	75.873 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	496 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.859 TEUR



Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	180 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	181 TEUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	90 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	118 TEUR

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 17.317 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 18.255 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB i. H. v. 938 TEUR. Aus dem laufenden Jahresüberschuss ergibt sich unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr

Zinsen und andere Aufwendungen i. H. v.	148 TEUR
---	----------

angefallen.

Die einzelnen Mittelaufwendungen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrages übersteigen sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag / Rückzahlungsverpflichtung
2.500 TEUR	2,95	29.09.2027	0 TEUR
2.500 TEUR	2,95	29.09.2027	0 TEUR

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Art. 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Passiva unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen



Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf Immobilienfondsanteile i. H. v. 1.402 TEUR (Vorjahr 2.216 TEUR).

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen- Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100 TEUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe i.S.v. Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds“) aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen- Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 3.031 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Der Jahresbeitrag wurde in 2017 in Höhe von 30 % (143 TEUR) als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung, die mit Guthaben bei der Deutschen Bundesbank hinterlegt ist, erbracht. Dem Sicherungssystem wurden die Auszahlungsansprüche der Sparkasse gegen die Deutsche Bundesbank aus dem Geldkonto verpfändet. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen aus dem Jahr 2017 gegenüber dem Sicherungssystem betragen somit am Bilanzstichtag 143 TEUR.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
Angaben in TEUR				
Aktiva 3 b)	89.188	25.569	112.126	15.463
andere Forderungen an Kreditinstitute				
Aktiva 4	60.968	129.106	587.634	871.020
Forderungen an Kunden				
Passiva 1 b)	1.461	4.333	27.511	42.568
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				
Passiva 2 a ab)	1.165	365.375	2.314	0
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten				
Passiva 2 b bb)	42	2.735	321	0
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist				

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83.001

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 31.286 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung sowie für kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank und an andere Kreditinstitute gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Fondsanteile).

Posten 20: Außerordentliche Erträge

Die Sparkasse hatte eine Beteiligung an der S-BG. Diese Gesellschaft wurde 2022 liquidiert. Der Ertrag aus der Liquidation beträgt 209.090,91 EUR.

Posten 25: Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 938 TEUR resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen keine ausschüttungsgesperrten Teile nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit ausgeschüttet werden, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 22. September 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Die Absichtserklärung sieht vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat der Sparkasse MagdeBurg

Vorsitzender	
Dr. Trümper, Lutz	Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg bis 30.06.2022
Borris, Simone	Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg ab 01.12.2022
1. Stellvertretender Vorsitzender	
Dr. Burchhardt, Steffen	Landrat des Landkreises Jerichower Land
2. Stellvertretender Vorsitzender	
Heynemann, Bernd	Rentner (vorm. Angestellter der AOK Sachsen-Anhalt)



Vertreter Stadtrat Landeshauptstadt Magdeburg

Canehl, Jürgen	Geschäftsführender Gesellschafter Lofthaus Buckau OHG, selbständiger Stadtplaner
Dr. Grube, Falko	Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt
Jäger, Anke	selbständige Steuerberaterin, WICA Steuerberatungsgesellschaft mbH
Mayer-Buch, Julia (Vertreterin)	Mitarbeiterin Europawissenschaften in Elternzeit

Vertreter Kreistag Jerichower Land

Gericke, Kay	Bürgermeister Einheitsgemeinde Biederitz
Kurze, Markus	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt

Sachkundige Bürger Magdeburg

Borowiak, Matthias	Manager Regulatory Affairs, Salutas Pharma GmbH
Bromberg, Dieter	selbständiger Unternehmer Haus- und Grundstücksverwaltung im Ruhestand
Schuster, Frank	Geschäftsführender Gesellschafter, Paul Schuster GmbH
Bublitz, Stephan (Vertreter)	Kundenberater Bosch-Service-Solution
Sachkundige Bürger Jerichower Land	
März, Wolfgang	Rentner (vorm. Hauptgeschäftsführer IHK Magdeburg)

Beschäftigtenvertreter

Kalkofen, Jens	Sparkassenangestellter Abteilungsleiter Kundenservicecenter
Kersten, Gunnar	Sparkassenangestellter Gruppenleiter Private Banking (Stellvertreter bis 30.04.2022)
Nessau, Sören	Sparkassenangestellter in der Abteilung Organisationsentwicklung
Ohk, Juliane	Sparkassenangestellte Gruppenleiterin Vorstandsstab (bis 30.04.2022)
Specht, Hartmut	Sparkassenangestellter in der Abteilung Treasury
Stier, Sandra	Sparkassenangestellte in der Abteilung Compliance / Beauftragtenwesen
Woosmann, Andreas	Sparkassenangestellter Abteilungsleiter Vermögende Kunden
Sommer, Ines	Sparkassenangestellte Gruppenleiterin Externe Kommunikation (ab 17.06.2022)

Vorstand der Sparkasse Magdeburg:



Vorsitzender	Mitglied	Mitglied (bis 30.06.2023)
Eckhardt, Jens	Adelmeyer, Uwe	Dierkes, Norbert

Der Vorstandsvorsitzende Herr Jens Eckhardt war im Jahr 2022 Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Herr Oliver Rudel, Abteilungsleiter und Verhinderungsvertreter des Vorstandes, gehörte im Jahr 2022 dem Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von 1.024 TEUR gewährt.

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 533 TEUR gezahlt. Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen und pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 14.361 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 676 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie Haftungsverhältnisse in Höhe von 2.465 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 81 TEUR.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	
Vollzeitkräfte	240
Teilzeitkräfte	255
Insgesamt	495
Nachrichtlich:	
Auszubildende	27
Duale Studenten	4

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

für die Abschlussprüfungsleistungen	332 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	38 TEUR
darunter:	
Prüfungen gemäß § 89 WpHG	36 TEUR

Magdeburg, den 20.07.2023

gez. Jens Eckhardt

gez. Uwe Adelmeyer

Der Vorstand

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2022

(„Länderspezifische Berichterstattung“1)

Die Sparkasse MagdeBurg hat keine Niederlassung im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse MagdeBurg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.



Die Sparkasse MagdeBurg definiert den Umsatz aus den folgenden Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 82.350 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 440.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.531 TEUR.

Die laufenden Steuern auf den Gewinn betragen 3.404 TEUR.

Die Sparkasse MagdeBurg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse MagdeBurg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse MagdeBurg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse MagdeBurg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

–entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

–vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Anlage (Entgelttransparenzbericht) zum Lagebericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden



2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere / sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. für den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts bei Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung der beizulegenden Werte der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen der Sparkasse umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (Engeltransparenzbericht), der als Anlage dem Lagebericht beigelegt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht



Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat die Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die, sofern einschlägig, zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach §A 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 35 Abs. 1 EinSiG sowie
- Prüfung des Antrags auf Berücksichtigung der Abzugsposten gemäß § 16 Abs. 2 FinDAG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gunther Weihmann.

Berlin, 24. Juli 2023

**Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -
Weihmann
Wirtschaftsprüfer**

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse MagdeBurg

2 Wirtschaftsbericht

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung
- 2.3 Vermögenslage
- 2.4 Finanzlage
- 2.5 Ertragslage
- 2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage



3 Nichtfinanzielle Erklärung

4 Prognosebericht

- 4.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse
- 4.2 Vermögenslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Ertragslage
- 4.5 Aktuelle Geschäftsentwicklung zum Zeitpunkt der Berichterstellung
- 4.6 Zusammenfassende Beurteilung
- 4.7 Chancen und Risiken

5 Risikobericht

- 5.1 Risikomanagementsystem
- 5.2 Angaben zu den Wesentlichen Risiken
 - 5.2.1 Adressenrisiko
 - 5.2.2 Beteiligungsrisiko
 - 5.2.3 Marktpreisrisiken
 - 5.2.4 Liquiditätsrisiken
 - 5.2.5 Operationelle Risiken
- 5.3 Gesamtrisikolage

Abkürzungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse MagdeBurg

Die Sparkasse MagdeBurg (im Folgenden Sparkasse), gegründet im Jahr 1823, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Im Jahr 2021 fusionierten die Stadtparkasse Magdeburg und die Sparkasse Jerichower Land zur Sparkasse MagdeBurg.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse MagdeBurg, vertreten wird dieser durch Mitglieder der Landeshauptstadt Magdeburg und des Landkreises Jerichower Land. Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen.

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung sowie die Satzung der Sparkasse.

Das Geschäftsgebiet umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg sowie des Landkreises Jerichower Land. Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungsprodukte für ihre Kunden an. Als Teil der Sparkassenorganisation betreibt die Sparkasse im Sinne eines regional verankerten und kommunal gebundenen Kreditinstitutes, Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz.

Zu den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Sparkasse zählt ein Verantwortungsgefühl für die Region, in der wir tätig sind, und für die Menschen, die hier leben. Diese Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl sehen wir als Kern des öffentlichen Auftrags. Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbsanfordernisse ist es die besondere gesetzliche Aufgabe der Sparkasse im Geschäftsgebiet den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, um nachhaltig stabile Erträge bei vertretbarem Risiko zu generieren. Erzielte Gewinne werden vorrangig zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.



Die Sparkasse ist als Mitglied im OSV über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt werden. Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das EinSiG.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Das stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Das brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Andere Engpässe konnten dagegen im Laufe des Jahres 2022 zumindest graduell überwunden werden.

Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. Die Lieferungen über die Pipelines gingen seit Kriegsausbruch zunächst graduell zurück und versiegten dann im Sommer, auch in Verbindung mit der physischen Zerstörung der Ostseepipelines, ganz.

In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten. Die wirtschaftlichen Aussichten dieser Ländergruppe trübten sich folglich am stärksten ein. Die deutsche Wirtschaft wuchs 2022 langsamer als viele andere europäische Länder, etwa als Spanien, Italien und Frankreich.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9% zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6% rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten.¹

¹Vgl. (DSGV Dr. Schulz, 2023, S. 4)

Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3%. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht, der bisherige Rekord von 2019 überboten. Die Quote der registrierten Arbeitslosen nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sank 2022 weiter auf 5,3%, obwohl es mit der Fluchtwelle aus der Ukraine eine starke Erhöhung der Personenzahl gab, die auf den deutschen Arbeitsmarkt drängte.²

Die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt ist im Dezember 2022 gestiegen und lag bei 7,3%, und somit um 0,6% über dem Vorjahreswert von 6,7%.³

Die Konjunktur im Kammerbezirk der IHK Magdeburg im III. Quartal 2022 ist geprägt von der massiven Unsicherheit der Unternehmen aller Branchen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten. Der Geschäftsklimaindex gibt bereits das fünfte Quartal in Folge nach und markiert per drittem Quartal 2022 erneut einen historisch niedrigen Wert mit 55,2 Punkten (Vj. 103,3).

Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage im Kammerbezirk Magdeburg zeigt kein homogenes Bild. Während das Baugewerbe, der Handel und die Dienstleistungsbranche noch positive Werte aufweisen, sind die Industrie, der Tourismus und das Verkehrsgewerbe negativ notiert.

Die Hauptrisiken der konjunkturellen Entwicklung sind unverändert die Energie- und Rohstoffpreise mit 91,0%. An zweiter Stelle folgen nun die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen mit 68,0% und der Fachkräftemangel mit 62,0%. Daran anschließend folgen die Inlandsnachfrage (59,0%) und die Arbeitskosten (57,0%).⁴

Die Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt Magdeburg erhöhte sich von 7,4% zum Jahresende 2021 auf 8,0% im Dezember 2022. Im Jerichower Land erhöhte sich die Arbeitslosenquote im selben Zeitraum von 6,6% auf nunmehr 7,0%. Insofern hat sich für beide Regionen des Geschäftsgebietes der Sparkasse die positive Entwicklung des Vorjahres nicht fortgesetzt. Beide Regionen folgen hier der negativen Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Sachsen-Anhalt.⁵

Überwiegend bedingt durch hohen Zuzug aus der Ukraine zeigen die Einwohnerzahlen der beiden Regionen des Geschäftsgebietes der Sparkasse gemäß den zum Stichtag verfügbaren, aktuellsten Zahlen (31.10.2022) eine gleichlaufende, positive Entwicklung. Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Magdeburg erhöhte sich demzufolge um 3.947 Einwohner bzw. 1,7% auf 239.462 im Vergleich zum 30.09. des Vorjahres. Im Jerichower Land erhöhte sich die Einwohnerzahl im selben Zeitraum um 1.048 bzw. 1,2% auf nunmehr 90.324 Einwohner.⁶

Entsprechend dieser Entwicklung ist im Vergleich zum Vorjahr weiterhin eine teils deutliche Steigerung in den Preisen für Immobilien und Bauland zu verzeichnen. Der für unsere Sparkasse wichtige Markt für Wohnimmobilien im Geschäftsgebiet hat sich in den letzten Jahren stabil entwickelt.



²Vgl. (DSGV Dr. Schulz, 2023, S. 5)

³Vgl. (BfA, Presseinfo Nr. 2 vom 03.01.2023, 2023)

⁴Vgl. (IHK, 2022, S. 2)

⁵Vgl. (BfA, 2023)

⁶Vgl. (StalA, 2023, S. 10 und 50)

Bei einer leicht erhöhten Einwohnerzahl verzeichnete die Sparkasse Magdeburg im ersten Halbjahr 2022 eine erhöhte Nachfrage nach Wohnimmobilien im Geschäftsgebiet. Seit Jahresmitte ist angesichts der weiterhin hohen Beschaffungspreise und des gestiegenen Zinsniveaus ein deutlicher Rückgang zu konstatieren.

Die Zahl der Magdeburger Privathaushalte soll nach aktuellen Prognosen, welche die Ansiedlung der Firma Intel in der Landeshauptstadt berücksichtigen, weiter ansteigen. Ohne diese Großinvestition wäre von einem Rückgang der Einwohnerzahlen und der Privathaushalte auszugehen. Vorliegende Prognosen gehen von einem, aus dieser Investition resultierenden, Zuwachs von 20 Tsd. bis 40 Tsd. Einwohnern für den Wirtschaftsraum Magdeburg aus.

Das Marktumfeld der Sparkasse ist gekennzeichnet von einer hohen Bankendichte. Alle bedeutenden Wettbewerber, einschließlich Direktbanken, sind in der Landeshauptstadt Magdeburg vertreten bzw. tätig. Die Volksbank Magdeburg hat für das Jahr 2023 die Fusion mit der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg angekündigt.⁷

Im ländlichen Geschäftsgebiet der Sparkasse (Landkreis Jerichower Land) ist mit der 2021 erfolgten Schließung der Filialen der Postbank und der Commerzbank AG in der Kreisstadt Burg ein Rückzug von Wettbewerbern aus dem stationären Vertrieb zu verzeichnen. Die Volksbank Jerichower Land führt derzeit ebenfalls Sondierungsgespräche mit möglichen Fusionspartnern.⁸

Die Sparkasse ist in der Bevölkerung und der Region verankert und verfügt über überdurchschnittlich hohe Marktanteile gemessen an der Anzahl der Privatkunden im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Geschäftsgebietes.

Mit Entscheidung des EZB-Rates im Dezember 2022 wurden die drei Leitzinssätze um jeweils 50 Basispunkte angehoben. Dementsprechend wurden der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,5%, für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,75% und für die Einlagefazilität auf 2,00% erhöht. Der EZB-Rat geht davon aus, dass er diese aufgrund der erheblich nach oben korrigierten Inflationsaussichten weiter erhöhen wird. Der EZB-Rat ist insbesondere der Auffassung, dass die Zinsen noch deutlich in einem gleichmäßigen Tempo steigen müssen, um ein ausreichend restriktives Niveau zu erreichen, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2%-Ziel gewährleistet. Der Vorausschätzung von Eurostat zufolge lag die Inflation im November bei 10,0% und damit nur geringfügig unter den 10,6% von Oktober.

⁷Vgl. (Volksbank, 2023)

⁸Vgl. (Volksstimme, 2023)

2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2021 hatten beide Althäuser den ersten gemeinsamen Prognosebericht erstellt. Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2021 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich in weiten Teilen erfüllt. Die Entwicklung war geprägt durch die steigenden Zinsen am Kapitalmarkt, die weitere zunehmende Digitalisierung von Bankgeschäften und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie der Corona-Pandemie.

Wesentliche Positionen	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Geschäftsvolumen	4.245,0	4.219,8	- 25,2	- 0,6
Bilanzsumme	3.994,1	3.979,3	- 14,8	-0,4
Forderungen an Kunden	1.611,0	1.681,9	70,9	4,4
Wertpapiervermögen	1.085,8	1.096,4	10,6	1,0
Kundeneinlagen	3.576,7	3.561,2	-15,5	-0,4

Die Bilanzsumme ist entgegen dem Prognosebericht um 14,8 Mio. Euro auf 3.979,3 Mio. Euro gesunken und liegt damit 0,4% unter dem Wert des Vorjahres. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen) beträgt 4.219,8 Mio. Euro und hat sich damit um 25,2 Mio. Euro verringert.

Der Bestand der Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und Vorsorgereserven hat sich um 70,9 Mio. Euro auf 1.681,9 Mio. Euro (+4,4%) erhöht. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht des Lageberichts 2021 konnten erfüllt werden. Bei den Krediten an Unternehmen, wo wir von einem weiteren Ausbau des Neugeschäftes ausgegangen sind, war ab der Jahresmitte eine nachlassende Dynamik im Neugeschäft zu verzeichnen. Bei den Darlehen an Privatkunden gab es erneut einen Anstieg um 5,4% auf 645,1 Mio. Euro. Sowohl im Neugeschäft durch Eigenberatungen als auch im Geschäft mit Vermittlern konnte das Baufinanzierungsgeschäft insbesondere im 1. Halbjahr erneut ausgebaut werden. Allerdings gab es im 2. Halbjahr eine verringerte Kundennachfrage. Der Absatz von Sparkassenprivatkrediten über unseren Vermittlungspartner entwickelte sich aufgrund der steigenden Zinsen und Inflation nicht wie erwartet, lag jedoch 2,7 Mio. Euro über dem Ergebnis von 2021.

Die Forderungen an Kreditinstitute, als sonstiges Kreditgeschäft, haben sich um 912,0 Mio. Euro auf 1.115,6 Mio. Euro erhöht. Gleichzeitig sind die Barreserven und die laufenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 1.056,6 Mio. Euro (in 2021) auf 49,0 Mio. Euro gesunken. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass wir ab Oktober 2022 täglich Gelder als Tagesgeld bei der Deutschen Bundesbank angelegt haben, um weitere Einnahmen zu generieren.

Das Wertpapiervermögen (bestehend aus 683,9 Mio. Euro Schuldverschreibungen / festverzinslichen Wertpapieren und 412,5 Mio. Euro Spezialfonds) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr nach Abzug der Vorsorgereserven um 10,6 Mio. Euro auf 1.096,4 Mio. Euro. Der Planwert Wertpapiervermögen in Höhe von 1.232,9 Mio. Euro wurde aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und den damit verbundenen Bewertungsrisiken nicht erreicht.

Im Beteiligungsportfolio, in dem sich im Wesentlichen Verbundbeteiligungen mit strategischer Ausrichtung befinden, sind erwartungsgemäß keine nennenswerten Veränderungen der Zusammensetzung zu verzeichnen. Die Reduzierung der Beteiligungen ist hauptsächlich auf den Verkauf der Anteile an der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH an die Stadt Magdeburg zum Buchwert zurückzuführen.

Der Gesamtbestand der bilanzwirksamen Kundeneinlagen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahreswert marginal um 15,5 Mio. Euro auf 3.561,2 Mio. Euro (- 0,4%). Aufgrund der weiterhin niedrigen Zinsen fragten unsere Kunden vor allem Anlagen mit kurzfristigen Verfügungsmöglichkeiten nach. Die Kundeneinlagen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kunden.

Kundeneinlagen nach Produkten	2021	2022	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Sichteinlagen	2.482,5	2.517,9	35,4	1,4
Spareinlagen	1.092,6	1.040,2	-52,4	-4,8
Sparkassenbrief	1,6	0,5	-1,1	-68,8
befristete Einlagen	0	2,6	0	-
Gesamt	3.576,7	3.561,2	-18,6	-0,5

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Sparkasse hat zum 31.12.2022 insgesamt 500 Beschäftigte (davon 27 Auszubildende, 4 Duale Studenten). Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalbestand um 20 Beschäftigte verringert. Die Gründe für den Personalrückgang liegen in persönlichen Veränderungen und in altersbedingten Abgängen. Vor allem in den kundenbetreuenden Bereichen ist ein weiterer Personalaufbau vorgesehen. Eine Analyse der Altersstruktur hat aufgezeigt, dass die Sparkasse in den nächsten Jahren einen hohen Bedarf an Fachkräften haben wird. Es ist vorgesehen, die Bedarfe durch Ausbildung, Einstellungen und Qualifizierung zu decken. Die Ausbildungsquote beträgt 6,3%. Ziel ist es, künftig 15 Auszubildende / duale Studenten pro Ausbildungsjahr einzustellen. Im Rahmen einer mittelfristig angelegte Nachfolgeplanung sollen für freiwerdende Schlüsselpositionen Mitarbeiter*innen entsprechend für die Übernahme dieser Stellen qualifiziert werden. Dazu wurde seitens des Vorstandes ein entsprechendes Personalentwicklungsbudget zur Verfügung zu stellen.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Bereich Sparkasse (TVöD-S).

2.3 Vermögenlage

Die Erwartungen der Sparkasse in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich im Wesentlichen erfüllt. Mit der von Wachstumseffekten geprägten geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse sind wir grundsätzlich zufrieden.

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil am Geschäftsvolumen	
Barreserve	1.056,6	49,0	24,9%	1,2%
Forderungen an Kreditinstitute	203,6	1.115,6	4,8%	26,4%
Forderungen an Kunden ¹	1.611,0	1.681,9	38,0%	39,9%
Wertpapiervermögen ¹	1.085,8	1.096,4	25,6%	26,0%
Sachanlagen	20,1	18,0	0,5%	0,4%
Sonstige Vermögensgegenstände	4,4	6,4	0,1%	0,1%

	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil am Geschäftsvolumen	
Mittelaufkommen von Kunden	3.576,7	3.561,2	84,3%	84,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77,6	76,5	1,8%	1,8%
Sicherheitsrücklage inklusive Jahresüberschuss	145,0	146,1	3,4%	3,5%

^bbedeutsamste Leistungsindikatoren

Die Forderungen an Kunden konnten (absolut betrachtet) leicht ausgebaut werden und nehmen mit 39,9% des Geschäftsvolumens weiterhin eine bedeutende Position ein. Die eigenen Wertpapiere (inklusive Spezialfondsvermögen) stellen mit 26,0% des Geschäftsvolumens die andere wesentliche Säule der Aktivseite dar.

Eine deutliche Verschiebung gab es zwischen der Barreserve und den Forderungen an Kreditinstitute. Wir haben täglich die Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank genutzt und konnte dadurch zusätzliche Zinseinnahmen generieren.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 84,4% des Geschäftsvolumens unverändert den Hauptposten dar. In Ermangelung von alternativen risikolosen Anlagen (keine attraktiven Sparprodukte mit Festzins am Markt) bevorzugten unsere Kunden weiterhin Giro- und Geldmarktkonten. Das Mittelaufkommen von Kunden war leicht rückläufig. Hier haben wir mit einem Wachstum gerechnet.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresablauf jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurde die aufsichtsrechtliche Zielquote der Gesamteigenmittel, bestehend aus der Säule 1-Anforderung, dem SREP-Zuschlag für Zinsänderungsrisiken und für weitere Risiken sowie den kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 12,3% der risikogewichteten Aktiva, mit einer Kernkapitalquote von 16,9% sowie einer Gesamtkapitalquote von 17,2% erneut deutlich überschritten. Die geltenden qualitativen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Die anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 299,7 Mio. Euro.

Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 150,5 Mio. Euro.

Außerdem wurde Vorsorge zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen. Daneben verfügt die Sparkasse über Reserven nach § 26a KWG (a. F.).

2.4 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die für die Liquiditätsdeckungsquote festgelegte Mindestanforderung von 100,0% wurde im Berichtszeitraum eingehalten, sie betrug zum Jahresende 447,5%. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) beträgt zum aktuellen Stichtag 172,4%. Für eine laufende Überwachung und Disposition der Liquidität sind Steuerungsinstrumente implementiert. Zur Erfüllung der Mindestreservepflichtungen gegenüber der Europäischen Zentralbank wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Deutschen Bundesbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, machte die Sparkasse im Jahr 2022 einmalig Gebrauch.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätseingüssen kann stichtagsbezogen zusätzlich auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgegriffen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe i. H. v. 20,5 Mio. Euro. Im Jahresverlauf gab es keine Inanspruchnahmen von Kreditlinien.

Die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet. Beeinträchtigungen sind für die Zukunft nicht zu erwarten.

Bezüglich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Risikobericht verwiesen.

2.5 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt vollständig auf der Grundlage des sogenannten Sparkassen- Betriebsvergleichs, der als Benchmark-System der Sparkassenorganisation dient. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Vorjahreswerte wurden durch Addition aus den Betriebsvergleichen beider Vorgängerinstitute ermittelt. Die durchschnittliche Bilanzsumme (DBS) betrug 3.930,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3.876,4 Mio. Euro)

	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung
	in Mio. Euro	in % der DBS	in Mio. Euro	in % der DBS	In Mio. Euro
Zinsüberschuss	44,1	1,14	49,8	1,27	5,7
Provisionsüberschuss	28,0	0,72	30,0	0,76	2,0
Ordentliche Erträge ¹	72,7	1,88	80,5	2,05	7,8

	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung In Mio. Euro
	in Mio. Euro	in % der DBS	in Mio. Euro	in % der DBS	
Verwaltungsaufwand ¹	57,6	1,49	57,9	1,47	0,3
Personalaufwand	34,7	0,89	33,4	0,85	-1,3
Sachaufwand	22,9	0,59	24,5	0,62	1,6
Betriebsergebnis vor Bewertung ¹	14,7	0,37	22,2	0,57	7,5
Bewertungsergebnis Wertpapiere und Kredite	-1,5	-0,04	-41,2	-1,05	-39,7
Sonstige Bewertungen	0,1	0,01	-0,2	0,01	-0,3
Betriebsergebnis nach Bewertung	11,7	0,29	-19,2	0,10	-9,5
Veränderung der Vorsorgereserven	0,0	0,00	23,4	0,60	23,4
Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-1,6	-0,04	0,0	0,00	1,6
Neutrales Ergebnis	-4,9	-0,12	0,3	0,02	5,2
Steuern	-4,8	-0,12	-3,4	-0,09	1,4
Jahresüberschuss	2,0	0,05	1,1	0,03	-0,9

¹ bedeutsamste Leistungsindikatoren

Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2022 im Einzelnen:

Der Zinsüberschuss als die bedeutendste Ertragsquelle unseres Geschäftes, ist entgegen der Entwicklung in den Vorjahren gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser von 44,1 Mio. Euro auf 49,8 Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf erhöhte Zinserträge in Höhe von 4,9 Mio. Euro und auf um 0,9 Mio. Euro geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Diese Entwicklung liegt damit über den prognostizierten Planwerten für 2022 (Zinsüberschuss 43,0 Mio. Euro) und ist auf die gestiegenen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss belief sich auf 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 28,0 Mio. Euro). Die Planungen von 30,5 Mio. Euro wurden nahezu erreicht. Die Provisionen konnten insbesondere im Wertpapiergeschäft deutlich gesteigert werden, liegen aber dennoch leicht unter dem geplanten Wert. Die Provisionen im Giro- und Kartengeschäft sowie aus dem Zahlungsverkehr sind eine konstante und wesentliche Stütze unseres Provisionsergebnisses und konnten im Bereich des Giroverkehrs durch die Einführung der neuen Giromodelle nennenswert ausgebaut werden.

Der Verwaltungsaufwand der Sparkasse betrug 2022 57,9 Mio. Euro. Er hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um 0,3 Mio. Euro erhöht und liegt mit 4,2 Mio. Euro unter unserer Planung. Dies ist vor allem auf einen geringeren Personalaufwand zurückzuführen.

Für das Jahr 2022 wurde ein Sachaufwand i. H. v. 27,0 Mio. Euro budgetiert. Berücksichtigt waren hier insbesondere die Kosten für das Fusionsprojekt sowie Instandsetzungskosten für Gebäude. Der Planwert wurde um 2,5 Mio. Euro unterschritten. Ein Grund war die Verschiebung von Investitionen (Geschäftsstellenausbau und Kosten für Dienstleistungen Dritter) auf das Jahr 2023. Darüber hinaus konnten Einsparungseffekte bei den IT-Kosten erzielt werden.

Die Personalkosten sanken um 1,3 Mio. Euro auf 33,4 Mio. Euro und liegen damit leicht unter unserem Erwartungswert für das Jahr 2022 (35,1 Mio. Euro). Die Gründe sind insbesondere, dass die Anzahl der Langzeiterkrankten Mitarbeiter gestiegen ist, die Fluktuation größer war als erwartet sowie ein geplanter Stellenaufbau vor allem im Vertrieb nicht vollständig erfolgen konnte.

Die Cost-Income-Ratio, als Quotient aus den ordentlichen Aufwendungen und den ordentlichen Erträgen, beträgt 72,3% (2021: 79,6%). Der Planwert in Höhe von 84,0% wurde deutlich unterschritten. Die Cost-Income-Ratio hat sich im Jahr 2022 aufgrund der Zinswende und damit verbunden den höheren Zinserträgen dem Zielwert laut Geschäftsstrategie über 69,8% deutlich angenähert.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 14,7 Mio. Euro auf 22,2 Mio. Euro erhöht und liegt damit über dem Planwert von 11,8 Mio. Euro. Hauptursache für diese Entwicklung sind der gestiegene Zinsüberschuss und Provisionsüberschuss. Auch der rückläufige und unter der Planung liegende Verwaltungsaufwand hat dazu beigetragen, die Planungen zu erfüllen.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapier- und Kundenkreditgeschäft lag 2022 bei -41,2 Mio. Euro, davon -32,5 Mio. Euro Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft sowie -8,7 Mio. Euro Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft. Der Planwert in Höhe von -4,3 Mio. Euro wurde infolge der Zinserhöhungen und der damit verbundenen Marktentwicklung deutlich überschritten. Durch die Umwidmung festverzinslicher Wertpapiere vom Umlauf- in das Anlagevermögen im Jahr 2022 sowie die gemilderte Bewertung konnten



weitere Abschreibungen vermieden werden. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die im November 2022 vorgenommene Verschmelzung des Wertpapierspezialfonds (A-BUGA-Fonds) mit dem Immobilienspezialfonds (HI-OTTO-Fonds), da die hohen stillen Reserven im Immobilienfonds (ca. 30,0 Mio. Euro zum Verschmelzungszeitpunkt) die stillen Lasten im Wertpapierspezialfonds kompensiert haben. Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf in früheren Jahren gelegte stille Reserven zurückgegriffen.

Das neutrale Ergebnis weist einen positiven Saldo vom 0,3 Mio. Euro (Ertrag) aus und ist insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen getragen.

Entgegen den Planungen mussten aufgrund der hohen zinsbedingten Abschreibungen im Wertpapiergeschäft Vorsorgereserven nach § 340f HGB im bedeutenden Umfang aufgelöst werden. Nach Verrechnung aller Ertrags- und Aufwandspositionen sowie der Auflösung stiller Reserven verbleibt ein Jahresüberschuss von 1,1 Mio. Euro.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,03%.

2.6 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage

Die geschäftliche Entwicklung im Jahr 2022 wurde durch fusionsbedingte Abstimmprozesse sowie durch das gestiegene Zinsniveau beeinflusst und kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung als befriedigend bezeichnet werden.

Es kam trotz des Einbruchs der regionalen Wirtschaft zu einem Anstieg des Kreditgeschäftes. Der Anstieg des Zinsniveaus im Verlauf des Jahres führte im 1. Halbjahr 2022 zu einer erhöhten Nachfrage der Kunden nach Krediten. Das Einlagengeschäft ist auch 2022 geprägt durch die Disposition in kurzfristige Gelder. Die zur Verfügung stehenden bilanziellen Verbindlichkeiten aus Einlagen von Privatanlegern sowie die Kundenforderungen und das Wertpapiervermögen sind tragende Leistungsindikatoren unserer Sparkasse. Unser Ziel bleibt es, dass sich mit dem Wachstum der Kredite an Kunden unsere bilanzielle Ausleihungsquote erhöht, während wir Zuflüsse bei den Einlagen unserer Kunden bedarfsgerecht in Produkte unserer Verbundpartner DEKA, ÖSA, LBS und Landesbanken beraten wollen.

Die Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse schätzen wir unverändert als gut ein.

Die Ertragslage der Sparkasse betrachten wir auch unter Würdigung der hohen Bewertungsaufwendungen insgesamt als zufriedenstellend. Nicht zufrieden sind wir mit der Tatsache, dass wir beim Betriebsergebnis vor Bewertung den Durchschnitt der Sparkassen des Verbandsgebietes von 0,93% der DBS um 0,37% Punkte verfehlt haben. Mit dem geänderten Zinsumfeld erwarten wir steigende Zinsüberschüsse. Erklärtes Ziel ist es weiterhin, die Potenziale zur Steigerung des Provisionsüberschusses zu heben. Das Wachstum bei den Verwaltungsaufwendungen soll durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich gehalten werden.

Die Sicherheitsrücklage konnte zulasten der Auflösung von Vorsorgereserven nach §340f HGB gestärkt werden. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB waren aufgrund der Marktentwicklungen nicht möglich.

3 Nichtfinanzielle Erklärung

Gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB sind wir verpflichtet, unseren Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Wir machen von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts Gebrauch, der mit dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

4 Prognosebericht

4.1 Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der im September 2022 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Die Einschätzungen basieren auf Rundschreiben des DSGV, des OSV, der Herbstprognose 2022 der Europäischen Kommission sowie auf dem Konjunkturausblick der NORD/LB 2023. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2023 orientieren sich quantitativ an aktuellen Einschätzungen der Abteilung Financial Markets & Economics im DSGV, den Ausführungen der NORD/LB zum Konjunkturausblick sowie den Einschätzungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor dem Hintergrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine wider. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine beeinflusst werden. Zu aktuellen Erkenntnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4.5.

Für das Jahr 2023 wird Bezug nehmend auf das BIP im Mittel von einem Rückgang i.H.v. - 0,8% in Deutschland und einem Wachstum von 0,3% im EU Wirtschaftsraum ausgegangen. Da die Inflation die verfügbaren Einkommen weiter schmälert, dürfte sich der Konjunkturrückgang in der Eurozone im ersten Quartal 2023 fortsetzen. Für das Frühjahr wird erwartet, dass das Wachstum nach Europa zurückkehrt. In Deutschland haben sich viele Belastungsfaktoren zum Jahreswechsel 2022/2023 entspannt. Es spricht deshalb viel dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft und bereits im Jahresverlauf eine Erholung einsetzt. Für Deutschland werden für das Jahr 2023 folgende Zuwächse prognostiziert:

Komponente	Prognose für 2023*
Private Konsumausgaben	- 1,3%
Bauinvestitionen	- 3,0%
Ausrüstungsinvestitionen	+ 0,5%
Exporte	+ 2,3%



*gemeinsame Prognose von 9 Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe

Die Prognosewerte stehen unter der Annahme, dass neue geopolitische Risiken wie eine weitere Eskalation des Ukraine-Krieges oder vielschichtige (politische, wirtschaftliche, pandemische oder militärische) Turbulenzen aus China ausbleiben.

Der private Konsum entwickelte sich in 2022 robuster als gedacht. Die Prognosen sagen für 2023 einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum von – 1,3% voraus.

Im Jahresdurchschnitt 2023 wird von einer gegenüber 2023 leicht sinkenden Zahl an Erwerbstätigen ausgegangen. Die Arbeitslosenquote könnte leicht steigen und die 5,5% Marke erreichen.

Die EZB hat bereits angekündigt, ihre Bilanzsumme ab März 2023 herunterzufahren und nicht mehr alle fälligen Papiere in ihren mit den Ankaufprogrammen aufgebauten Portfolios zu ersetzen. Der Zinssatz der Einlagefazilität der EZB bleibt deshalb die maßgebliche Vorgabe für das Geldmarktgeschehen.

Der Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von ca. 7% im Euroraum und sogar ca. 8% in Deutschland aus.

Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023 mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen.^{9 10}

In Sachsen-Anhalt wird eine verhaltene Entwicklung im verarbeitenden und im Baugewerbe erwartet und das die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt auch weiterhin vom Trend zu resilienteren Wertschöpfungsketten profitieren kann. Die NORD/LB geht in ihrem Konjunkturausblick für 2023 von einem realen BIP-Wachstum von 0,7% für Sachsen-Anhalt aus.¹¹

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwarten wir ein leichtes Wachstum der Bilanzsumme und des Geschäftsvolumens. Das Wachstum dürfte im Wesentlichen von den Kundeneinlagen und vom Kundenkreditgeschäft getragen werden. Beim Kundenkreditvolumen erwarten wir ein deutliches Kreditwachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für gewerbliche Investitionen getragen werden wird. Daneben wird bei den Privatkunden ein deutlicher Anstieg des Baufinanzierungsgeschäfts erwartet.

Bei den Beständen im Kundeneinlagengeschäft erwarten wir einen Zuwachs. Außerdem planen wir die Emission von Sparkassenbriefen mit und ohne Nachrang. Insgesamt gehen wir von einem Anstieg der Bestände im Kundeneinlagengeschäft in Höhe von 50 Mio. Euro aus. Bei den Eigenanlagen als Residualgröße zum Kundenkreditgeschäft haben wir ein Zielfortfolio festgelegt und Bandbreiten für das Eigengeschäft abgeleitet.

⁹Vgl. (DSGV, 2023)

¹⁰Vgl. (EU-Kommission, 2022, S. 2)

¹¹Vgl. (NordLB, 2023)

Für das Dienstleistungs- und Verbundgeschäft erwarten wir eine deutliche Ertragssteigerung. Dies ist insbesondere auf die Anpassung der Dienstleistungspreise sowie den Ausbau des Wertpapier- und Versicherungsgeschäfts zurückzuführen. Wir erwarten folglich eine Steigerung des Provisionsüberschusses auf 0,8% der DBS.

4.2 Vermögenslage

Wir rechnen hinsichtlich der Bilanzstruktur nicht mit wesentlichen Veränderungen. Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2023 eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Die Sparkasse kann das für die Geschäfts- und Risikostrategie notwendige Kernkapital weiterhin aus dem erwarteten Gewinn erwirtschaften.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Der Kapitalplanungsprozess stellt eine systematische Auseinandersetzung mit der notwendigen langfristigen Entwicklung der Kapitalausstattung sicher. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass auch die künftigen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllt werden können. Für das Jahr 2023 streben wir eine Gesamtkapitalquote von 17,8% an. In unserer Geschäftsstrategie streben wir langfristig eine Gesamtkapitalquote von 20,0% an.

4.3 Finanzlage

Wir sind uns aufgrund unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum (1 Jahr) jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die NSFR werden wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des Risikoszenarios, wie in der Risikostrategie definiert, größer als 30 Tage sein.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen können wir auch künftig auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgreifen. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodelles auf das Kundengeschäft verfügen wir auch weiterhin über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.4 Ertragslage

Für die Sparkasse ist der ordentliche Ertrag in Prozent der DBS (Zinsüberschuss zzgl. Provisionsüberschuss und sonstigem ordentlichen Ertrag in Prozent der DBS), der Verwaltungsaufwand in Prozent der DBS und das Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS eine wesentliche Steuerungsgröße. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Posten des Betriebsvergleichs	Plan 2023	Plan 2023
	in Mio. Euro	in % der DBS
DBS	3.983,0	
Zinsüberschuss	63,5	1,60
Provisionsüberschuss	32,9	0,83
sonstiger ordentlicher Ertrag	0,7	0,02
Ordentlicher Ertrag ²	97,1	2,44
Personalaufwand	-37,1	-0,93
Sachaufwand	-28,4	-0,71
Verwaltungsaufwand ²	-65,6	-1,65
sonstiger ordentlicher Aufwand	-0,4	-0,01
Gesamtaufwand	-66,0	-1,66
Betriebsergebnis vor Bewertung ²	31,1	0,78
Bewertungsergebnis ¹	-16,4	-0,41
Betriebsergebnis nach Bewertung	14,8	0,37

¹einschließlich der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB

²bedeutungsvolle Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Ergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Aufgrund der Zinswende erwarten wir einen deutlich über dem Vorjahr liegenden Zinsüberschuss.

In 2023 erwarten wir einen stark steigenden Provisionsüberschuss, der insbesondere aus den Erträgen aus dem Zahlungsverkehr resultiert. Nach der Neuausrichtung des Vertriebes im Rahmen des Fusionsprojektes erwarten wir einen Ausbau aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft sowie aus den Verbund- und Vermittlungsgeschäften.

Nach den Planwerten ist mit einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes zu rechnen. Der Anstieg des Sachaufwands resultiert insbesondere aus gestiegenen Energiekosten sowie aus zusätzlichen Leistungen im Bereich Werbung und für den Umbau der Geschäftsräume und Geschäftsstellen. Der Personalaufwand wird sich aufgrund von Tarifsteigerungen ebenfalls erhöhen. Zur Sicherung eines ausreichenden Betriebsergebnisses sollen die zukünftigen Aufwendungen durch ein intensives Kostenmanagement in engen Grenzen gehalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,8% der DBS. Wir gehen von einer Verbesserung der Cost-Income-Ratio auf 67,8% aus. Strategisch strebt die Sparkasse eine Cost-Income-Ratio von 50,7% an.

Das Bewertungsergebnis im Kreditbereich wird sich voraussichtlich im Jahr 2023 von 8,7 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro verringern. Das in 2022 erzielte IST-Bewertungsergebnis liegt aufgrund von Ausfällen größerer Einzelengagements deutlich oberhalb der Erwarteten Verluste. Bei dem Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft rechnen wir aufgrund der Inflationsentwicklung unter der Annahme steigender Zinsen für den Eigenbestand mit Zuschreibungspotential.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus gehen wir von einer soliden Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus. Wir prognostizieren einen Jahresüberschuss deutlich über dem Niveau des Jahres 2022. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine Eigenkapitalzuführung entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen gewährleistet.

4.5 Aktuelle Geschäftsentwicklung zum Zeitpunkt der Berichterstellung

Lieferengpässe, der Krieg in der Ukraine, Energieknappheit, eine Inflation und abrupt gestiegene Zinsen in 2022 lassen die Sparkasse weiter in einem komplexen und herausfordernden Umfeld agieren. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wirken diese Veränderungen weiter auf die Risiken der Sparkasse und beeinflussen die nachfolgende Prognoseberichterstattung.



Die deutlich höheren Zinsen seit 2022 wirken sich grundsätzlich weiter positiv auf den Zinsüberschuss aus. Die Prognose liegt 3,9 Mio. Euro über dem ursprünglichen Planansatz für 2023. Dabei ist der Beitrag aus Kunden- und Eigengeschäft gegenläufig. Die gestiegenen Finanzierungskosten und die hohe Inflation nebst weiter steigenden Baupreisen hat die Nachfrage nach Immobilienkrediten mittlerweile deutlich abgeschwächt und das Neugeschäft nahezu zum Erliegen gebracht. Im Mai 2023 liegt das Baufinanzierungsgeschäft mit 42,0 Mio. Euro unter dem Planwert, was zu einem Minderertrag im Zinsüberschuss von 2,0 Mio. Euro führt. Weitere Anpassungen in der Prognose sind nicht ausgeschlossen. Überkompensiert wird der Minderertrag aus den Mehrerträgen im Eigengeschäft. Nach aktuellen Hochrechnungen werden die Steigerungen im Kundeneinlagengeschäft voraussichtlich nicht erreicht.

Die temporären Verluste in den Eigenanlagen 2022 können in der Position Bewertung Wertpapiere 2023 nicht wie geplant anteilig ausgeglichen werden. Der Grund liegt in der zum Stichtag 30.11.2022 durchgeführten Fusion zweier Spezialfonds und der damit bereits in 2022 vorweggenommenen Zuschreibung.

Anpassungen in der Prognose ergeben sich im Provisionsüberschuss. Der Planansatz wurde um 0,4 Mio. Euro reduziert. Die Prognosewerte liegen unter den Erwartungen aus dem Ausbau des bilanzneutralen Wertpapiergeschäfts sowie des Verbund- und Vermittlungsgeschäfts. Kompensiert werden kann der Minderertrag durch Anpassungen in den Personalaufwendungen. Die Planabweichung zur Ursprungsplanung der Personalkosten ergab sich aus Verschiebungen von Vollzeit auf Teilzeitarbeit, aus Nichtbesetzungen und Fluktuation von Mitarbeitern aus dem Unternehmen.

Position	Planung 2023	Prognose Mai 2023	Veränderung
Angaben in Mio. Euro			
Zinsüberschuss	63,5	67,4	3,9
Provisionsüberschuss	32,9	32,5	-0,4
Personalaufwand	-37,1	-36,3	-0,8
Betriebsergebnis vor Bewertung	31,1	35,4	4,3
Bewertung Wertpapiere	10,0	1,9	-8,1
Bewertung Kredit	-4,3	-4,3	
Veränderung der Vorsorgereserven §340f HGB	-22,0	-19,5	-2,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	14,8	13,5	-1,3

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt das prognostizierte Jahresergebnis 2,5 Mio. Euro unter dem Planansatz. Die Kapitalausstattung ist weiter stabil. Die definierten Schwellenwerte und aufsichtlichen Kennzahlen zur Erfüllung der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit werden eingehalten und unterliegen der quartalsweisen Überprüfung. Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist für die Abdeckung der hochgerechneten aktuellen Bewertungsaufwendungen ausreichend.

4.6 Zusammenfassende Beurteilung

Das Erreichen der Planung hängt wesentlich vom Eintritt der zugrunde gelegten Zinsprognose, der Erfüllung der vertrieblichen Ziele sowie der weiteren konjunkturellen Entwicklung ab. Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 als aufgehellt, sofern sich die Rahmenbedingungen wie unterstellt entwickeln. Mittelfristig stützen die gestiegenen Zinsen den Zinsüberschuss.

4.7 Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem weiteren Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik durch Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes sowie damit verbundenen Lieferengpässen und Preissteigerungen, zunehmende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der mit den Kunden vereinbarten Konditionen, dem veränderten Kundenverhalten durch die Digitalisierung, einer umfangreicheren Regulierung und den damit im Zusammenhang stehenden Kosten sowie dem zunehmenden Wettbewerb um attraktive Zielgruppen und Geschäftsfelder. Weiterhin erschwert der zunehmende Wettbewerb die Akquise gut ausgebildeter, engagierter und motivierter Mitarbeiter für Schlüsselpositionen. Hohe Einlagenabflüsse würden den Ertrag und die Liquiditätssituation belasten, da die institutionelle Refinanzierung kostenintensiver ist.

Eine Eintrübung der Konjunktur bei gleichzeitig höheren Bewertungsaufwendungen im Kreditgeschäft würde ein niedrigeres Jahresergebnis nach sich ziehen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir insbesondere in der verstärkten Nutzung des engen persönlichen Kontaktes zum Kunden um die Herausforderungen des Kunden und dessen Bedürfnisse noch besser zu verstehen und ihn mit unseren individuellen Lösungen zu begeistern. Flankierend sehen wir im Aufbau von Cross-Selling Lösungen basierend aus datengestützten Geschäftsmodellen sowie einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve weitere Ertragschancen. Durch den „Schwarmstadt“-Status sowie die geplante Ansiedelung einer Chipfabrik von Intel werden Magdeburg sowie die Sparkasse, im Gegensatz zum Umland, auch zukünftig vom Zuzug junger und gut ausgebildeter Menschen profitieren. Hieraus versprechen wir uns eine Steigerung der Erträge durch Ausschöpfung bestehender und künftiger Kundenpotenziale, sowohl im Privatkunden- als auch im gewerblichen Geschäft.

5 Risikobericht

5.1 Risikomanagementsystem



Das gezielte Eingehen von Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Die Fähigkeit, diese Risiken umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Mit der Einrichtung eines Risikomanagementsystems verfolgt die Sparkasse das Ziel, die Optimierung des Erfolgs unter dauernder Berücksichtigung eingegangener Risiken zu erreichen. Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von angemessenen Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Als unterstützende Elemente der Risikomanagementorganisation dienen das Risikofrüherkennungssystem und das Risikocontrollingsystem.

Die Sparkasse steuert ihre Risiken auf der Grundlage der vom Vorstand jährlich überprüften Strategien, die mit dem Verwaltungsrat erörtert werden. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird regelmäßig überwacht.

Die Risikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie der Sparkasse, indem sie die Leitlinien der Risikobewältigung festlegt. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie soll sicherstellen, dass die Risiken auf das durch die Vorgaben festgelegte Maß begrenzt werden. Basis der risikostrategischen Vorgaben bilden die Ausgangsanalyse der Geschäftsstrategie sowie die Risikoberichte.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit haben wir ein Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie Instrumente und Methoden festgelegt. Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorschriften, die neben dem § 25a KWG insbesondere durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind klar geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Controlling der Abteilung Sparkassensteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilungsleitung Sparkassensteuerung; unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt gemäß AT 4.4.1 der MaRisk die Geschäftsleitung bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation einschließlich der Durchführung und Bewertung von Stresstests sowie die regelmäßige Berichterstattung.

Eine eigenständige Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Innenrevision, die unmittelbar an den Vorstand berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Regelungen.

Die Sparkasse nutzt im Risikomanagement die von der S Rating und Risikosysteme GmbH bereitgestellten Modelle und Verfahren.

Bei der mindestens jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die wesentlichen Risiken und Risikokonzentrationen ermittelt.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente und Methoden werden im Risikohandbuch einschließlich der Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse dokumentiert. Das Risikohandbuch enthält Angaben zu den Zuständigkeiten und dem Turnus der Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise die Entscheidungsträger. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risiken verfügen wir über ein Risikofrüherkennungssystem. Es gewährleistet, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufzeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse legt einen GuV-/handelsrechtlich orientierten Steuerungskreis (periodische Sichtweise) zugrunde und verfolgt einen Going-Concern-Ansatz, wonach sicherzustellen ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt werden können. Es wird kein wertorientierter Ansatz angewendet. Der wertorientierte Ansatz wurde erstmalig zum 31.03.2023 angewandt. Als Risiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risikotragfähigkeit wird periodenübergreifend für den Risikohorizont rollierend 1 Jahr betrachtet, wobei das Konfidenzniveau 95,0% beträgt.

Um die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherzustellen, werden die Risiken durch ein Limitsystem beschränkt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene Risikolimits festgelegt. Das periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Jahresergebnis und den Vorsorgereserven. Zudem können die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung gleicht die Sparkasse das zur Risikoabdeckung bereitgestellte Risikodeckungspotenzial mit den eingegangenen Risiken ab und stellt die Auslastung des Gesamtbanklimits sowie der Teillimits dar. Dabei wird unter Anwendung der installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es sind Verfahren der ad hoc-Berichterstattung bei Ereignissen mit wesentlicher Bedeutung implementiert.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des aufsichtsrechtlichen zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Dabei werden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen und im Szenario einer Verschlechterung der Betriebsergebnisentwicklung betrachtet. Auf Basis des Plan-Szenarios ist die Risikotragfähigkeit im Going Concern-Ansatz gegeben. Die Kapitalplanung erfolgt in einem jährlichen Turnus sowie anlassbezogen.

Stresstests ergänzen die Risikodarstellung und verfolgen das Ziel, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen. Stresstest erstrecken sich auf die wesentlichen Risiken und die Risikokonzentrationen. Mit den regelmäßig durchgeführten Stresstests wird in Anlehnung an den Risikofall ebenfalls ein Gesamtbankrisiko ermittelt. Dabei werden die im Stressfall ermittelten Risikowerte in einer Summe einem festgelegten Teil des Risikodeckungspotenzials gegenübergestellt. Die Stresstests werden quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Als risikoartenübergreifende Szenarien sind die nach MaRisk benannten Pflichtszenarien schwerer konjunktureller Abschwung und inverser Stresstest festgelegt. Daneben werden die Ergebnisse der Stresstests Markt- und Liquiditätskrise, Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg und Stagflation analysiert.

Für die Liquiditätsrisiken sind ebenfalls Stressszenarien definiert.

5.2 Angaben zu den Wesentlichen Risiken

5.2.1 Adressenrisiko



Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über Limite, einerseits in Form von MaRiskLimiten in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und andererseits über Volumenlimite je Kreditnehmer oder Assetklassen, beziehungsweise über Größen- und Ratingklassen sowie Branchen. Für Handelsgeschäfte gelten zudem volumenbeschränkende Länderlimite.

Für die Steuerung der Einzeladressenrisiken gelten Kreditbewilligungs- und Zusageprozesse. Risikoklassifizierungsverfahren sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren. Als Basis für die Messung von Adressenrisiken nutzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die von der S Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Landesbankenratings.

Es wurde ein Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den Privat- und Unternehmenskunden mit Krediten, die mit erhöhtem Risiko behaftet sind, anhand bestimmter Risikoindikatoren identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren erleichtert es, bei Bedarf eine Intensivbetreuung des Engagements einschließlich Sanierung beziehungsweise eine Kreditabwicklung einzuleiten und Kreditrisikovorsorge zu treffen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Avalkredite und Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Auf der Basis von aus dem Ratingsystem abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie institutsindividuellen Verlustquoten werden in regelmäßigen Abständen unterjährig Analysen des Risikovorsorgebedarfs im Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene vorgenommen. Zusätzlich werden Abschlüsse auf die Sicherheitenbewertungen im Hinblick auf Zuschlagungsgesichtspunkte ermittelt.

Mit ihrem risikostrategischen Ansatz zielt die Sparkasse bezüglich der Gesamtzusammensetzung auf ein ausgewogenes und diversifiziertes Adressenrisikoportfolio ab. Die Portfoliosteuerung beruht im Wesentlichen auf den Vorgaben der Risikostrategie. Dazu wird regelmäßig der Gesamtrisikostatus der Sparkasse ermittelt. Hierbei wird das Gesamtportfolio unter anderem nach Kundengruppen, Rating- und Größenklassen, Branchen und vorhandenen Sicherheiten analysiert sowie auf Risikokonzentrationen hin bewertet.

Neben der Risikosteuerung über Strukturvorgaben werden mittels des Kreditrisikomodells "Sparkassen CreditPortfolioView" (CPV) in der periodischen Sicht für das Kundengeschäft sowie für das Eigengeschäft sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust bestimmt.

Die jährlich überprüften Parameter werden aus dem Parameterreport Adressenrisiko der S Rating und Risikosysteme GmbH sowie aus institutsindividuellen Daten abgeleitet (Migrationsmatrix, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Risikosegmente, Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten, Zinsstrukturkurven und Spreadparameter für das Eigengeschäft).

Der erwartete Verlust aus CPV stellt eine Komponente für die mittelfristige Planung sowie die unterjährige Prognose des Bewertungsergebnisses Kredit dar. Des Weiteren werden das geplante Neugeschäft sowie Sicherheitsabschläge für Engagements berücksichtigt, die statistisch in den Ausfallrisikoklassen verharren. Für das Wertpapiervermögen werden ebenfalls die Migrationsrisiken simuliert.

Das Adressenrisikovolumen (inkl. offener Linien) beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf 4.420,9 Mio. Euro. Der Rückgang beträgt gegenüber dem Vorjahreswert (ohne Berücksichtigung der Veränderungen im Bestand der Tages- und Termingelder) 23,7 Mio. Euro. Zum 31.12.2022 wurden 37,0% des Adressenrisikovolumens an Unternehmen vergeben und 20,0% an Privatpersonen. Hinsichtlich der Branchen liegt der Schwerpunkt beim Grundstücks- und Wohnungswesen sowie dem Kredit- und Versicherungswesen.

Das Limit für das Adressenausfallrisiko beträgt 10,9 Mio. Euro und ist zum 31.12.2022 zu 85,5% ausgelastet. Im Jahr 2022 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Das Adressenrisiko im bestehenden Kundenkreditportfolio ist strukturell gesehen breit gestreut. Das Portfolio ist in großen Teilen grundpfandrechtlich gesichert.

Im Eigengeschäft können mit Bonitätsveränderungen verbundene Kursentwicklungen regelmäßig beobachtet werden, Ausfälle waren in 2022 wie auch in den Jahren zuvor nicht zu verzeichnen.

In Anbetracht des hohen Besicherungsanteils in Grundpfandrechten sowie des Volumens in Covered Bonds, denen ein grundpfandrechtlich besicherter Deckungsstock zugrunde liegt, hat die Sparkasse Maßnahmen ergriffen, um eine verbesserte Risikosteuerung zu ermöglichen, beispielsweise durch die Durchführung regelmäßiger Grundstücksmarkt- und Deckungsstockanalysen.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und Scoring- Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Risikolimiten für das Kreditportfolio. Im Ergebnis drückt sich durch die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik aus.

Bei den Wertpapieranlagen (Spezialfonds wurden im Rahmen der Durchsicht berücksichtigt) ist nach wie vor eine gute Diversifikation und Risikoklassenstruktur gegeben. Pfandbriefe haben einen Anteil von 21,1%, gefolgt von Unternehmensanleihen mit einem Anteil von 16,3% sowie Anleihen von öffentlichen Haushalten mit einem Anteil von 15,0%. Der Anlageschwerpunkt liegt mit 71,3% in Deutschland, der Anteil der Emittenten aus wirtschaftlich schwachen Staaten des Euroraums (sogenannte PIIGS-Staaten) liegt bei 8,1%, so dass von einer vertretbaren Risikosituation gesprochen werden kann.

Die Adressenrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Steuerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Insgesamt werden die Adressenrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stresstests werden die Adressenrisiken einbezogen. Auf Grundlage der Kriterien zur Ermittlung von Risikokonzentrationen wurden für das Kunden- und Eigengeschäft zum 31.12.2022 keine Risikokonzentrationen festgestellt.

5.2.2 Beteiligungsrisiko



Das Risiko aus Beteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Die Beteiligungsrisiken beinhalten sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten. Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind nicht im Bestand.

Das Beteiligungsportfolio unterliegt bereits seit einigen Jahren einer Konsolidierungsstrategie. Insbesondere sollen keine neuen kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen (Kapitalbeteiligungen) eingegangen werden. Zum 31.12.2022 bestehen überwiegend Verbundbeteiligungen, die insbesondere als mittelbare Beteiligungen über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt sowie den Ostdeutschen Sparkassenverband gehalten werden.

Das Limit für das Beteiligungsrisiko beträgt 6,0 Mio. Euro und ist zu 72,6% ausgelastet. Im Jahr 2022 wurde das Limit nicht überschritten.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Steuerungsmaßnahmen entscheidet.

Insgesamt werden die Beteiligungsrisiken als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die Beteiligungsrisiken einbezogen.

5.2.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten die folgenden: Zinsen, Spreads, Währungen, Aktien, Immobilien.

Die Marktpreisrisiken aus Zins- und Spreadänderungen, das Aktienkursrisiko sowie das Immobilienrisiko werden als wesentliche Risiken definiert. Grundlegende Aussagen zu den Marktpreisrisiken sind Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie.

Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Marktpreisrisiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und im Risikoausschuss.

Die Messung der marktpreisinduzierten Risiken aus Zinsen und Spreads wird mittels SCD durchgeführt. Es werden die von der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter verwendet. Aus den bereitgestellten Parametern für Zinsen und Spreads wird jährlich bzw. anlassbezogen das für die Risikomessung relevante Risikoszenario festgelegt. Als Risikoszenario wird das Szenario festgelegt, das die größten negativen Auswirkungen auf das gesamte marktpreisinduzierte Risiko der Sparkasse hat. Dabei werden Zinsspannenrisiko und Zinsänderungs- und Spreadrisiko aus Wertpapieren integriert betrachtet.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches bei Eintreten des Risikoszenarios (BFA3) untersucht. Im Ergebnis müssen auch im Risikoszenario keine Drohverlustrückstellungen gebildet werden.

Das Limit für das Marktpreisrisiko beträgt zum 31.12.2022 58,8 Mio. Euro und ist zu 72,7% ausgelastet. Das darin enthaltene Sub-Limit für Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads beträgt 50,0 Mio. Euro und ist zum Jahresende zu 82,1% ausgelastet. Das Limit für das Zinsspannenrisiko einschließlich Refinanzierungsrisiko beträgt 2,6 Mio. Euro und ist zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2022 gab es aufgrund der Marktentwicklung Überschreitungen dieser Limite. Daraufhin wurden risikoreduzierende Maßnahmen, wie der Verkauf des Aktienbestandes, ergriffen.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens Nr. 9/2018 vom 12.06.2018 zum 31.12.2022 ermittelte negative Zinsrisikokoeffizient betrug bei einem Zinsanstieg von 200 Basispunkten 14,3% und lag damit unterhalb des aufsichtlichen Schwellenwertes von 20,0%. Die gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 zu Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelten Koeffizienten unter Anwendung verschiedener Zinsszenarien bleiben unter der festgelegten Frühwarnschwelle von 15,0%.

In der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand werden das Marktpreisrisiko und die Einhaltung der Strategievorgaben dargestellt. Neben der Limitüberwachung auf Portfolioebene, geordnet nach Risikoarten, wird über die aktuelle Risikosituation sowie die Auslastung des Zinsrisikokoeffizienten berichtet. Über die Auslastung der Limite für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko bei den Eigenanlagen wird gegenüber dem für die Überwachung zuständigen Vorstandsmitglied täglich Bericht erstattet. Die Ad-hoc-Berichterstattung ist im Rahmen der Institutsdokumentation festgelegt.

Für die Ermittlung des Immobilienrisikos erfolgt die Anwendung der nach Risikoklassen (differenzierten Szenarioparameter auf das geplante Investitionsvolumen des Immobilienspezialfonds (Brutto-Immobilienbestand unter Berücksichtigung der maximalen Fremdkapitalquote), der Immobilien-Publikumsfonds sowie des Immobilien-Eigenbestandes. Die Ableitung des Risikos erfolgt unter Anwendung des strengen Niederwertprinzips und unter Berücksichtigung der verzehrbaren Reserven zum Stichtag sowie der geplanten Ausschüttungen und der Ertragshochrechnung auf Sicht 1 Jahr (rollierend). Die Szenarioparameter werden mittels Property Return Modell ermittelt.

Das Sub-Limit für das Immobilienrisiko beträgt 2,2 Mio. Euro und ist per 31.12.2022 zu 77,1% ausgelastet. Im Jahr 2022 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Aktienkursrisiken geht die Sparkasse in Form von ETFs ein. Das Aktienkursrisiko wird unter Verwendung der von der S Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter sowie mit eigenen Risikoparametern gemessen. Zum 31.12.2022 hatte die Sparkasse keine Aktien-ETF im Bestand. Das bereitgestellte Limit beläuft sich auf 4,0 Mio. Euro und wird zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Marktpreisrisiken werden als wesentlich, aber tragbar eingeschätzt. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die Marktpreisrisiken einbezogen. Risikokonzentrationen sind bei Immobilien identifiziert. Diese werden toleriert, da sie in der angestrebten Allokation der Nutzungsarten der Immobilien begründet sind.

5.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in diesen definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.



Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt sichergestellt.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis der Prognoserechnung erfolgt monatlich eine Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten.

Das Zahlungsfähigkeitsrisiko wird regelmäßig mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei die aufsichtsrechtlich geforderten Szenarien simuliert. Das Ergebnis gibt jeweils die errechnete Kennzahl "Survival Period" (Überlebenszeitraum) wieder. Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 12 Monaten definiert. Per Stichtag 31.12.2022 beträgt der Überlebenszeitraum 22,0 Monate bei dem kombinierten Szenario. Unterschreitungen waren im Jahr 2022 nicht zu verzeichnen. Das Refinanzierungskostentrisiko wird auf Basis des Planszenarios ermittelt. Dieses Planszenario wird im Rahmen der Refinanzierungsplanung zusätzlich auf ein adverses Szenario transformiert und bewertet. Der Turnus der Risikomessung und des Reportings ist mit vierteljährlich festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio gemäß delVo – kurz LCR – liegt per 31.12.2022 mit 447,5% klar über dem aufsichtlich geforderten Wert von 100,0% und lässt auf eine gute Liquiditätsausstattung der Sparkasse schließen. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) beträgt zum aktuellen Stichtag 172,4%. Gefordert ist ein Mindestwert von 100,0%.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation berichtet. Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken wird ein einfaches Verrechnungssystem eingesetzt.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Eine Risikokonzentration besteht mit Blick auf die Fälligkeiten in den kurzen Laufzeiten.

5.2.5 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Die Sparkasse nutzt zur jährlichen Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken die Instrumente Risikolandkarte und Schadensfalldatenbank. Für die im Rahmen der Risikolandkarte identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die zuständigen Organisationseinheiten. Über eine Schadensfalldatenbank werden alle relevanten Schadensfälle (Bruttoschaden größer 1 Tsd. Euro) eines Geschäftsjahres erfasst. Die damit geschaffene Transparenz erlaubt detaillierte Analysen von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt mittels OpRisk-Schätzverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH.

Zu den installierten Regelungen beziehungsweise Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem – einschließlich der schriftlich fixierten Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe –, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert beziehungsweise zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Das Limit für Operationelle Risiken beträgt 3,2 Mio. Euro und ist am 31.12.2022 zu 71,1% ausgelastet. Im Jahr 2022 gab es keine Überschreitungen dieses Limits.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als gering eingeschätzt. Bei den Stresstests und der Erhebung von Risikokonzentrationen werden die operationellen Risiken einbezogen. Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich bzw. anlassbezogen durch das Risikocontrolling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

5.3 Gesamtrisikolage

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die Gesamtrisiken bewegten sich jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limits. Das Gesamtbanklimit zum 31.12.2022 beträgt 85,0 Mio. Euro und ist mit 69,1% ausgelastet. Es wurde während des Geschäftsjahres jederzeit eingehalten. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das einsetzbare Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Im laufenden Geschäftsjahr kam es aufgrund der Marktentwicklung zu einem starken Rückgang des Risikodeckungspotentials und damit zu Überschreitungen der für die Risikotragfähigkeit definierten Gelb- und Rotschwelle. Daraufhin wurden Maßnahmen aufgesetzt. Nach deren Umsetzung werden die Schwellenwerte wieder eingehalten. Die aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Im 4. Quartal 2022 hat die Sparkasse eine Parallelphase gestartet, in der die Banksteuerung nach der ökonomischen und normativen Perspektive umgesetzt wird. Zum Stichtag 31.03.2023 hat die Sparkasse die Risikotragfähigkeitskonzeption auf die neue Banksteuerung nach der ökonomischen und normativen Perspektive umgestellt. Das bedeutet, dass die Risikomessung, Limitierung und Risikoberichterstattung im Jahr 2023 nicht mehr auf der GuV-orientierten periodischen Sichtweise beruhen. Die Daten zum 30.09.2022 zeigen eine Zunahme des Risikodeckungspotentials in der ökonomischen Perspektive gegenüber der bisherigen Vorgehensweise. Auch die Risikomessergebnisse steigen deutlich. In der Gesamtbetrachtung sinkt die Auslastung des Risikodeckungspotentials auf 41,0%. Die Eigenkapitalausstattung wird hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse als angemessen eingeschätzt.



Für die bestehenden Liquiditätsrisiken steht ausreichend Liquiditätsdeckungspotential zur Verfügung. Insgesamt ist keine Gefahr für die mittelfristige Zahlungsfähigkeit zu erkennen. Das Risikosteuerungssystem ist darauf ausgelegt, bei kritischen Abweichungen von den Planwerten rechtzeitig Signale zu liefern. Das Risikodeckungspotential reicht aus, um die über die aktuelle Limitierung abgedeckten Risiken aufzufangen. Für das Jahr 2023 ist unter derzeitigen Gegebenheiten kein Engpass hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind auf Basis der Risikoinventur nicht erkennbar.

Der Offenlegungsbericht nach § 26a KWG wird auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht. Der Entgelttransparenzbericht (Bericht über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit) wird als Anlage dem Lagebericht beigelegt.

Magdeburg, den 20. Juli 2023

Jens Eckhardt

Uwe Adelmeyer

Der Vorstand

Abkürzungsverzeichnis

A	
Abs.	Absatz
AT	Allgemeiner Teil
a. F.	alte Fassung
B	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandprodukt
C	
CPV	Sparkassen CreditPortfolioView
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
D	
DBS	Durchschnittliche Bilanzsumme
DEKA	DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts
deIVO	deligierte Verordnung
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
E	
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
F	
FI	Finanz Informatik GmbH & Co. KG
G	
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
H	
HGB	Handelsgesetzbuch
I	
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IPD	Investment Property Databank
IT	Informationstechnologie
K	
KWG	Kreditwesengesetz
L	
LCR	Liquidity Coverage Ratio
M	
MaRisk	Mindestanforderungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Kreditinstitute
N	
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank
O	
OSV	Ostdeutscher Sparkassenverband
P	
PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme
PSD2	Richtlinie (EU) 2015/2366 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt vom 23.12.2015 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie)
S	
SBV	Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt
SCD	SimCorpDimension
S-Kreditpartner	S-Kreditpartner GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process, der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess
T	
Tsd.	Tausend

Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

Agentur für Arbeit. (28. 01 2021). <https://statistik.arbeitsagentur.de>. Von https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen-Anhalt/15003-Magdeburg-Landeshauptstadt.html?nm=25856&year_month=202012 abgerufen

Agentur für Arbeit Magdeburg. (2020). arbeitsmarkt iim Überblick - Berichtsmonat September 2020 - Magdeburg, Agentur für Arbeit. Magdeburg: Agentur für Arbeit.



- Bundesagentur für Arbeit. (10. 12 2019). <https://statistik.arbeitsagentur.de>. Von <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/BAGebietsstruktur/Sachsen-Anhalt-Thueringen/Magdeburg-Nav.html> abgerufen Bundesagentur für Arbeit. (2020). Blickpunkt Arbeitsmarkt | Oktober 2020. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesagentur für Arbeit. (2021). Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt - Blickpunkt Arbeitsmarkt | Dezember und Jahr 2020. Berlin: Bundesagentur für Arbeit.
- Deutsche Bundesbank. (2019). Finanzstabilitätsbericht 2019. Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank. (2020). Monatsbericht 29.10.2020 | XI. Konjunkturlage in Deutschland | 6. Arbeitsmarkt. Deutsche Bundesbank.
- Deutsche Bundesbank. (27. 04 2020). Monatsbericht November 2020. Deutsche Bundesbank. Von https://www.bundesbank.de/resource/blob/807246/81c4d8a4375fa08eb2cffa40672044_5d/mL/2019-09-monatsbericht-data.pdf abgerufen
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV). (2020). Rundschriften 2020/2019 - Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsforschungsinstitute (Gemeinschaftsdiagnose) . Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV). (2020). Rundschriften 2020/751 - Jahresgutachten 2020/2021 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., ifo Institut , Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kie, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, RWI – Leibniz- Institut für Wirtschaftsforschung, & Institut für Höhere Studien Wien. (2020). Gemeinschaftsdiagnose#2-2020. Kiel: Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose.
- Dr. Schulz, H. (2023). Rundschriften Nr. 2023/030 - Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV).
- Europäische Zentralbank (EZB). (2020). Geldpolitische Beschlüsse - 10. Dezember 2020. Frankfurt am Main: Europäische Zentralbank (EZB).
- Europäische Zentralbank (EZB). (2021). Geldpolitische Beschlüsse - 16. Dezember 2021. Frankfurt am Main: Europäische Zentralbank (EZB).
- Homeday GmbH. (10. 12 2019). www.homeday.de. Von https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg?utm_medium=SEM&utm_content=358272794091&utm_term=%2Bpreisatlas&utm_source=google_brand&utm_campaign=Homeday_Brand_DE-%5BTrade-mark%7CPreisatlas%5D&map_layer=standard&marketing_type=sell&pro_perty_type=apartment abgerufen
- Homeday GmbH. (20. 11 2020). www.homeday.de. Von <https://www.homeday.de/de/preisatlas/magdeburg> abgerufen
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg. (2019). Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 3. Quartal 2019 und Erwartungen für die Folgemonate. Magdeburg: Industrieund Handelskammer Magdeburg.
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg. (2020). Ergebnisse der IHK-Konjunkturumfrage für das 2. Quartal 2020 und Erwartungen für die Folgemonate. Magdeburg: IHK Magdeburg.
- Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt. (2019). Wirtschaft in Sachsen-Anhalt 2019 - Anhaltender Abschwung bei noch guter Geschäftslagebewertung. Halle (Saale) und Magdeburg: Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Sachsen-Anhalt.
- Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik. (2019). Magdeburger Statistik - Monatliche statistische Zahlen. Magdeburg: Landeshauptstadt Magdeburg.
- Lünendonk GmbH. (2020). Zukunft der Banken 2020. Kaufbeuren: Lünendonk GmbH.
- Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt. (2020). Daten zur wirtschaftlichen Lage im Land Sachsen-Anhalt - I. Quartal 2020. Magdeburg: Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.
- NORD/LB. (2020). NORD/LB Sachsen-Anhalt Special: Corona und die Folgen. NORD/LB.
- NORD/LB. (2021). Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt. NORD/LB.
- Noss, M., Brezski, E., & Lips , C. (2020). Konjunkturausblick Sachsen-Anhalt - Januar 2020. NORD/LB.
- Ostdeutscher Sparkassen Verband. (2020). Anlage zum Rundschriften der Prüfungsstelle des OSV zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020. Ostdeutscher Sparkassen Verband.
- Ostdeutscher Sparkassenverband - Abteilung Grundsatzfragen - Team Stützungsfonds und Management Services. (Juni 2020). Betriebsvergleich "Interne Kennzahlen zur Standortbestimmung" - Sparkassen Filialen - Berichtsjahr 2019.
- Prof. Dr. Dr. h.c. P. Feld, L., Prof. Dr. Grimm, V., Prof. Dr. Schnitzer, M., & Prof. Wieland, V. (2020). Jahresgutachten Sachverständigenrat 2020/2021 - CORONA-KRISE, GEMEINSAM BEWÄLTIGEN, RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN. Berlin: Sachverständigenrat.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. (2020). Jahresgutachten 2020/21 - Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken – Wichtigste Botschaften. Sachverständigenrat.
- Schulz, D. (2023). Gesamtwirtschaftlicher Jahresrück- und -ausblick 2022/2023. Berlin: Deutscher Sparkassen- und Giroverband.



- Schulz, H. (2020). Rundschreiben 2020/042. Berlin: Deutscher Sparkassen und Giroverband.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). EVR 09/2020. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). Geschäftsstrategie Stadtsparkasse Magdeburg. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). MUP 2021 bis 2025 (VB2020_272). Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). MUP_Prognose 2025 Stand 24.11.2020. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.
- Stadtsparkasse Magdeburg. (2020). Risikobericht gemäß MaRisk - Teil Liquiditätsrisiko - September 2020. Magdeburg: Stadtsparkasse Magdeburg.

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen
 - a. Personelle Maßnahmen
 - b. Organisatorische Maßnahmen
 - c. Fortbildende Maßnahmen
 - d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
 - a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
 - b. Außertarifliche Vergütung
 - c. Auskunftsverlangen

II. Statistische Angaben

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)
2. weitere statistische Angaben
 - a. Durchschnittliche Anzahl Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht
 - b. Durchschnittliche Anzahl (Köpfe) der Führungskräfte der 2. und 3. Führungsebene getrennt nach Geschlecht

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

- 1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen**
 - a. Personelle Maßnahmen**



- Verankerung des Themas Gleichstellung und Förderung in der Geschäftsstrategie
- Grundsätzliche Ausschreibung auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen)
- Interne Programme zur Mitarbeiterförderung und Weiterbildung anhand einer Potenzialeinschätzung
- Geschlechterneutrale Bewerberauswahl

b. Organisatorische Maßnahmen

- Prüfung und ggf. Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit / Gleitzeit
- Flexible Arbeitsortgestaltung durch das punktuelle Angebot von Home Office und Desksharing
- Befristete Teilzeitvereinbarungen für Mitarbeitende mit Betreuungsaufwand
- Nutzung von Potenzialen, die im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstehen, zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

c. Fortbildende Maßnahmen

- Schulungsangebote für PotenzialträgerInnen zu Persönlichkeitsentwicklung
- Vereinbarkeitsthemen sind Bestandteil der Weiterbildung zur Führungskraft

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Einsatz eines arbeitgeberfinanzierten Mitarbeiterunterstützungsprogramms, auch zur Vermittlung von Betreuungsplätzen für Kinder und Pflegeplätzen sowie bei der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen
- Einzelfallbezogene Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit über Stellenausschreibungen durch die Abteilung Personal

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmererfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat.

Die Auszahlung des unternehmererfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung / systematischen Leistungsbewertung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten.

b. Außer tarifliche Vergütung

In der Sparkasse werden für die Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außer tarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen oder um individuelle Zulagen.

Funktionszulagen werden unabhängig vom Geschlecht des Mitarbeitenden ausschließlich an eine bestimmte Funktion geknüpft.

Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage. Individuelle Zulagen sind an sachliche Gründe gebunden. Sachliche Gründe können sein: Pflichtverletzung des Arbeitnehmers, Höhergruppierung, Entwicklungsstufensteigerung und wirtschaftliche Schwierigkeiten des Unternehmens.

Im Rahmen der Honorierung besonderer Leistungen werden diskretionäre Zahlungen zur Würdigung der besonderen Leistungen gewährt.

c. Auskunftverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

II. Statistische Angaben

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)

Jahr 2022

Anzahl der Beschäftigten	Gesamt	davon weiblich	davon männlich
Vollzeitäquivalente	473,43	337,87	135,56
in %	100,00 %	71,37 %	28,63 %

2. Weitere statistische Angaben

a. Durchschnittliche Anzahl Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Jahr 2022

Anzahl der Beschäftigten	Gesamt	davon weiblich	davon männlich
Vollzeitbeschäftigte	273,92	152,92	121,00
Anteil an Gesamt	53,39 %	29,80 %	23,58 %
Teilzeitbeschäftigte	259,8	241,3	18,5
Anteil an Gesamt	46,61 %	43,30 %	3,31 %

b. Durchschnittliche Anzahl (Köpfe) der Führungskräfte der 2. und 3. Führungsebene getrennt nach Geschlecht

Jahr 2022

Anzahl der Beschäftigten	Gesamtzahl Führungskräfte	davon weiblich	davon männlich
Führungskräfte	41,50	21,42	20,08
Anteil an Gesamtzahl Führungskräfte	100 %	51,61 %	48,39 %

Verwaltungsrat

Vorlage für die Verwaltungsratssitzung am 22. September 2023

Tagesordnungspunkt 6

Beschluss: Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Gemäß den Vorgaben des § 8 Abs. 2 Ziffer 7 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Verwaltungsrat über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Gemäß den Vorgaben des § 27 Abs. 2 des Sparkassengesetzes Sachsen-Anhalt kann der Verwaltungsrat unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse beschließen, dass von dem um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr geminderten Jahresüberschuss dem Träger bis zu 50 v. H. zugeführt werden, wenn die harte Kernkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (ABl. L 176 vom 27. 6. 2013, S. 1, L 208 vom 2. 8. 2013, S. 68, L 321 vom 30.11.2013, S. 6, L 193 vom 21. 7. 2015, S. 166), zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2015/880, mehr als 12 v.H. beträgt.



Der nicht gem. dem vorgenannten Absatz verwendete Teil des Jahresüberschusses ist gem. § 27 Abs. 3 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Zur Ermittlung der Ausschüttungssperre gibt es 2 Möglichkeiten, zum einen gem. § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und gem. § 27 Abs. 2 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Im Ergebnis darf lediglich der kleinere Betrag aus den Betrachtungen nach HGB und Sparkassengesetz ausgeschüttet werden.

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 893.919 EUR resultiert aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.126.909,57 EUR könnte maximal in Höhe von 233.909 TEUR ausgeschüttet werden.

Gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann die Sparkasse bis zu 50% des Jahresüberschusses ausschütten, da die harte Kernkapitalquote der Sparkasse Magdeburg zum 31.12.2022 16,9 % beträgt. Demnach könnten bis zu EUR 563.454 EUR (Bruttoausschüttungsbetrag) des Jahresüberschusses i.H.v. EUR 1.126.909,57 EUR ausgeschüttet werden.

Es darf lediglich der kleinere Betrag aus den Betrachtungen lt. HGB und lt. Sparkassengesetz ausgeschüttet werden. Für die Sparkasse heißt dies, dass sich der ausschüttungsfähige Betrag für das Jahr 2022 aus dem HGB in somit in einer Höhe von 233.900,- EUR ergibt.

Um die Eigenkapitalquote der Sparkasse Magdeburg zu stärken, soll der komplette Bilanzgewinn des Jahres 2022 der Sicherheitsrücklage zugeführt werden und von der Möglichkeit einer Gewinnausschüttung kein Gebrauch gemacht werden.

Beschluss:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022, i.H.v. 1.126.909,57 EUR, wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Magdeburg, 22. September 2023

Der Verwaltungsrat